

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	01	15.01.2019	4	M- 02/2019
Stadtverordnetenversammlung	28	13.02.2019	3	S- 133/19
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

8. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001

Sachverhalt:

Der Anbau „Dorftreff“ im Rahmen der Dorferneuerung Heuchelheim wird im Frühjahr fertiggestellt und der Allgemeinheit übergeben.

Ab dann ist der „Dorftreff“, wie jedes andere Bürgerhaus, zur Vermietung und wöchentlichen Nutzung frei gegeben.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Reichelsheim war dementsprechend anzupassen.

Die Benutzungsgebühr in Höhe von 70,- € ist angepasst an die kleineren Räume in den anderen Bürgerhäusern. Mietet man das gesamte Bürgerhaus Heuchelheim so hat man einen Mietzins von 270,- € zuzüglich pauschalierter Putzkosten, so dass auch dieser Mietzins in die Gebührenbemessung der anderen Bürgerhäuser passt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 8. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001 wie vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 19.12.2018

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

Unterschrift